

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Errichtung eines Denkmals auf dem „Naumannplatz“ in Köln-Riehl**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann und somit einem Mitteleingabebeschluss nichts im Wege steht.

Beschluss:

Auf dem Platz an der Naumannstraße (genannt Naumannplatz) in Köln-Riehl wird ein Denkmal zur Würdigung von Leben und Werk von Manfred Faber, des Architekten der Naumannsiedlung, errichtet.

Hierzu wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Durch das Denkmal soll sowohl Manfred Faber als herausragender Architekt gewürdigt, als auch auf den Holocaust Bezug genommen werden, dem Manfred Faber zum Opfer gefallen ist.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
07.05.2021		gez. Dr. Siebert	gez. Schmitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0731/2021 wird verwiesen.